

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Protokoll

39. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Juni 1993

Köln-Messe, Congress-Centrum Ost

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft
als Beitrag zur CO₂-Reduktion**

1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4649

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird die abschließende Beratung
und Abstimmung über den Antrag auf die erste Sitzung nach der
parlamentarischen Sommerpause vertagt.

**2 Standort NRW stärken - Beseitigung des
Industrie- und Gewerbeflächennotstandes**

2

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3496

sowie

**Ausweisung von Flächen für Wohnungen, Gewerbe
und Industrie**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/3796

Vorlage 11/1413

Zuschriften 11/2251, 2254, 2259, 2261, 2262, 2273,
2274, 2302, 2348 und 2368

Ausschußprotokoll 11/788 (öffentliche Anhörung vom
21. Januar 1993)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie faßt
einstimmig folgenden Beschluß:

Die Landesregierung wird aufgefordert, weitere Möglichkeiten der
Risikoabdeckung beim Erwerb sanierter ehemaliger Industrie- und
Gewerbebrachen auch modellhaft zu prüfen. Hierbei sollten vor-
rangig Modelle der privatwirtschaftlichen Risikoabdeckung verfolgt
werden. Der Landtag erwartet einen Bericht nach der Sommerpau-
se 1993.

Danach wird Ziffer II.1 des Antrags der CDU-Fraktion Drucksache
11/3496 zurückgezogen. Die Ziffern 2 bis 6 werden mit den

Seite

Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/3796 wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

3 Nachtragshaushaltsgesetz 1993

14

hier: Einzelplan 08

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

Beschlußfassung zur 2. Lesung

Der Wirtschaftsausschuß stimmt dem den Einzelplan 08 betreffenden Teil des Nachtragshaushalts einschließlich der Absenkung des Ansatzes bei Kapitel 08 050 Titel 683 20 um 13,78 Millionen DM mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung von F.D.P. und GRÜNEN zu.

4 Verschiedenes

Siehe Diskussionsteil S. 24/25.

- - - - -

Im Anschluß an die Ausschußsitzung trifft der Wirtschaftsausschuß zu einer Besprechung mit dem Vorsitzenden des Nordrhein-West-

fälischen Handwerkstages (NWHT), Hansheinz Hauser, dem stellvertretenden Vorsitzenden des NWHT und Präsidenten der Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NRW, Lothar Bub, sowie dem Vorsitzenden der Gesellschafter-versammlung der Messegesellschaft des Handwerks NRW, Wilfried Oberländer, zusammen. Beim anschließenden Messerundgang haben die Ausschußmitglieder Gelegenheit zu Gesprächen mit den Ausstellern.

- - - - -

Abgeordneter Meyer (CDU) ist der Meinung, daß dadurch lediglich Punkt II.1 des CDU-Antrags ersetzt worden sei, nicht aber die restlichen Punkte.

Abgeordneter Stüber (SPD) widerspricht: Es gebe keinen Ersatz für irgendeinen Punkt irgendeines Antrags, sondern man habe aus dem CDU-Antrag einen Punkt herausgegriffen und daraus einen eigenständigen neuen Antrag formuliert. Über die bei den Ursprungsanträge sei nun noch abzustimmen, wobei Abgeordneter Tschoeltsch schon Bereitschaft signalisiert habe, den F.D.P.-Antrag für erledigt zu erklären.

Nach kurzer weiterer Diskussion über den Umfang der Abstimmung stellt der **Vorsitzende** fest, daß man über Ziffer 1 des CDU-Antrags nicht mehr abzustimmen brauche, weil er nach dem vorhergehenden gemeinsamen Beschluß von der CDU zurückgezogen worden sei.

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/3496 wird daraufhin in seinen Punkten 2 bis 6 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) betont, nach der Zusage des Staatssekretärs, den erbetenen Bericht etwas umfassender anzulegen, sehe er den F.D.P.-Antrag als erledigt an.

Der Ausschuß erklärt den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/3496 einvernehmlich für erledigt.

3 Nachtragshaushaltsgesetz 1993

hier: Einzelplan 08

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

Beschlußfassung zur 2. Lesung

Staatssekretär Krebs (MWMT) berichtet wie folgt:

Der Einzelplan 08 ist durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 in drei Bereichen betroffen:

Erster Bereich: Änderung von Haushaltsansätzen, und zwar

- Absenkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur",
- Erhöhung der Ansätze für das Programm "Rationelle Energienutzung, Demonstrations- und Breitenförderung",
- Absenkung der Ansätze bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für den "Handlungsrahmen Kohlegebiete" und
- Erhöhung der Ansätze für die Kokskohlenbeihilfe.

Zweiter Bereich: Veranschlagung von kw-Vermerken bei Stellen für Reinigungskräfte.

Dritter Bereich: Einführung einer haushaltsgesetzlichen Bestimmung im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer.

Lassen Sie mich zunächst die Änderung von Haushaltsansätzen im einzelnen erläutern:

1. **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

Am 12. November 1992 hat uns das Bundeswirtschaftsministerium unterrichtet, daß der Bund den sogenannten Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe West von ursprünglich 425 Millionen DM um 75 Millionen auf nunmehr 350 Millionen DM abgesenkt hat.

Wir haben uns am 19. Dezember vorigen Jahres beim Bundesfinanzminister dafür eingesetzt, diese Kürzung rückgängig zu machen, weil eine Einschränkung der Investitionsförderung in den besonders strukturschwachen Regionen Westdeutschlands angesichts der konjunkturellen Situation nicht sachgerecht

sei. Der Bundesfinanzminister hat aber im Hinblick auf die Finanzierung des Aufbaus in den neuen Bundesländern keine Möglichkeit gesehen, sich für eine Aufhebung der Kürzung einzusetzen.

Für die Veranschlagung im Landeshaushalt folgt daraus, daß die Ausgabenansätze bei Kapitel 08 030 Titel 891 30 und 891 40 und der Einnahmeansatz bei Kapitel 08 030 Titel 331 10 entsprechend der unveränderten Länderquote für Nordrhein-Westfalen von 33,2 % um jeweils 24,225 Millionen DM abzusenken sind. Gleichzeitig reduzieren sich die Verpflichtungsermächtigungen bei diesen Titeln um jeweils 32,3 Millionen DM.

2. Programm "Rationelle Energienutzung - Demonstrations- und Breitenförderung"

Wir haben Sie bei verschiedenen Anlässen bereits ausführlich über die Situation beim REN-Programm informiert. Deshalb nochmals kurz zur Situation:

- Der explosionsartige Anstieg der Antragszahlen hat die aktuellen und absehbaren finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts überfordert.
- Deshalb war es notwendig, die Breitenförderung zum 05.11.1992 auszusetzen.
- Die vorliegenden Anträge der Bürger sollen bewilligt werden.
- Die Bilanz des REN-Programms ist erfolgreich: Zwischen dem 15.03.1988 und dem 05.11.1992 gingen 16 200 Anträge ein; zu diesen Anträgen konnten bis Ende Mai dieses Jahres mehr als 9 200 Zuwendungsbescheide erteilt werden.
- Die Landesregierung hat die Haushaltsmittel beim REN-Programm ständig erhöht: von 14,7 Millionen DM in 1988 auf 38 Millionen DM 1992. Im Haushalt 1993 stehen zur Zeit 48 Millionen DM zur Verfügung.
- Wenn es uns gelingt, mit Hilfe zusätzlicher Mittel bis Ende 1993 zu einem kassenwirksamen Abbau des Antragsstaus zu kommen, haben wir 1994 wieder Spielraum für eine modifizierte REN-Breitenförderung.

- Die Landesregierung hat dem Plenum mit dem Nachtragshaushalt 1993 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Dieser zielt auf eine Umschichtung zugunsten des REN-Programms in Höhe von 36 Millionen DM.
- Der ab 1994 geplanten Weiterführung der Förderung werden neue Richtlinien zugrunde liegen, die auf Basis einer inhaltlichen Überprüfung der bisherigen Förderung erstellt werden.
- Diese haben sich an zwei Dingen zu orientieren: zum einen an der engen Finanzsituation des Landes, zum anderen an veränderten Wirtschaftlichkeitsbedingungen bei einzelnen Fördertatbeständen; dabei müssen Mitnahmeeffekte vermieden werden.
- Den Richtlinienentwurf werde ich, wie zugesagt, mit Ihnen nach der Sommerpause erörtern.

3. Handlungsrahmen Kohlegebiete

Die immer enger werdenden finanziellen Spielräume erlauben es nicht, den Mehrbedarf für das REN-Programm zusätzlich zu finanzieren, sondern wir schichten um.

Der Nachtragshaushalt 1993 sieht deshalb vor, daß dieser Mehrbedarf beim Handlungsrahmen für die Kohlegebiete eingespart wird. Aufgrund einer aktuellen Ermittlung des Kassenbedarfs zeichnet sich ab, daß ein auf rund 123 Millionen DM reduzierter Ansatz für 1993 ausreichend sein wird. Die gleichzeitige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen 1993 um ebenfalls 36 Millionen DM verdeutlicht, daß die Landesregierung weder daran denkt, den Bewilligungsrahmen 1993 zu reduzieren, noch daran, das Programmvolumen einzuschränken. Das heißt: Wir schichten aufgrund der Möglichkeiten des Nichtabflusses von Barmitteln um, lassen das darin und haben damit die Chance, wie von allen gewollt, den Antragsstau abzubauen.

4. Kokskohlenbeihilfe

Wie Sie wissen, haben sich Bund und Land in der Kohlerunde 1991 verständigt, den Kokskohlenabsatz der Bergbauunternehmen im Rahmen des auf Bedarfsdeckung der Stahlunternehmen abgestellten Hüttenvertrages weiterhin finanziell zu flankieren. Die Ausgestaltung und Bemessung der Kokskohlenbei-

hilfe im Rahmen des Plafonds 1992 bis 1994 an die Ruhrkohle AG und die Eschweiler Bergwerks-Verein AG ist in mit dem Land abgestimmten Zuwendungsbescheiden des Bundes geregelt. Die Bewilligung des Drittelanteils des Landes ist hierin integriert.

Die Festlegung des Kokskohlenplafonds enthält aber naturgemäß Unwägbarkeiten. Ein variabler Eckwert ist die Einschätzung des Wettbewerbspreises für Kokskohle. Seinerzeit gingen Bund, Land Nordrhein-Westfalen und die Bergbauunternehmen von einem zu erwartenden Wettbewerbspreis von 112,50 DM pro Tonne aus. Aufgrund der rückläufigen Preisentwicklung auf dem Weltkohlemarkt mußte der Wettbewerbspreis 1992 auf 96,53 DM pro Tonne festgesetzt werden.

In Kontinuität zu den bisherigen Kokskohlenregelungen haben die Zuwendungsgeber auch für den Plafond 1992 bis 1994 das Weltmarkt-/Dollarkursrisiko übernommen.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung des Wettbewerbspreises vergrößert sich die durch die Kokskohlenbeihilfe auszugleichende Differenz zu den festgesetzten kostendeckenden Preisen der Bergbauunternehmen. Der sich hierdurch im Jahre 1992 ergebende Mehrbedarf beim Land in Höhe von 98,3 Millionen DM ist nach den Zuwendungsbescheiden in 1993 auszugleichen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch über eine aktuelle Entwicklung bei der Kokskohlenbeihilfe 1993 unterrichten, über die ich erst nach Einbringung des Nachtragshaushalts 1993 unterrichtet worden bin: Im Nachtragshaushalt des Bundes ist eine Kürzung des Bundesanteils an der Kokskohlenbeihilfe 1993 um 33 Millionen DM zur Deckung eines Bedarfs beim Wettbewerbsprogramm Werften vorgesehen.

Nach den Regularien bei der Kokskohlenbeihilfe hat diese Ansatzkürzung in 1993 beim Bund eine Minderzahlung des Landes in 1993 von 13,78 Millionen DM zur Folge. Das bedeutet, daß der im Nachtragshaushalt 1993 bei Kapitel 08 050 Titel 683 20 berücksichtigte Ansatz von 972,3 Millionen DM um 13,78 Millionen auf 958,52 Millionen DM abgesenkt werden kann.

Ich möchte aber noch einmal betonen, daß diese Mittelkürzung in 1993 nichts mit dem tatsächlichen Bedarf für die Kokskohlenbeihilfe zu tun hat, sondern daß es sich lediglich um eine Mittelumschichtung im Bundeshaushalt 1993 handelt. Der in 1993 gekürzte Betrag ist nach den Regelungen der Zuwen-

dungsbescheide in den Jahren 1994 oder 1995 nachzuzahlen. Es handelt sich somit um eine Verschiebung von Ansprüchen, die nach den Zuwendungsbescheiden grundsätzlich möglich ist.

Ich komme nun zu den Änderungen im Personalhaushalt: Die Landesregierung hat am 16. März 1993 beschlossen, zur Kosteneinsparung generell auf behördeneigene Reinigungskräfte zu verzichten und die Gebäudereinigung durch Reinigungsunternehmen ausführen zu lassen. Dementsprechend werden im Einzelplan 08 die noch vorhandenen 22 Stellen für den Reinigungsdienst kwgestellt. Sie fallen weg, wenn die derzeitigen Stelleninhaberinnen aus dem Landesdienst ausscheiden.

Abschließend möchte ich Ihnen noch eine Ergänzung des Textes des Haushaltsgesetzes 1993 erläutern, die Sie in § 4 Abs. 8 finden. Durch diese Bestimmung soll das Wirtschaftsministerium ermächtigt werden, für das Jahr 1993 Garantien bis zur Höhe von insgesamt 70 Millionen DM zur Sicherstellung der Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen zu übernehmen.

Wir halten dieses Instrument, das im Kontext zu der von der Landesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Bergbautechnik" steht, im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer für dringend notwendig.

Die Anpassungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Bergbau haben für diese Branche zu starken, zum Teil zu existenzgefährdenden Umsatzrückgängen dieser mittelständisch strukturierten Branche geführt.

Neben der Diversifizierung in neue Produkte wird vor allen Dingen der Erschließung von Auslandsmärkten besondere Bedeutung zugemessen. Weltweit wird in vielen Ländern in den nächsten Jahren die Förderung von Steinkohle erheblich ausgebaut. Damit können sich auch für die nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferunternehmen verbesserte Absatzmöglichkeiten im Ausland ergeben, die den Rückgang der Bestellungen im Inland in erheblichem Umfang ausgleichen könnten.

Ein Land, für das diese Aussage zutrifft, ist Polen. Nach Einschätzung marktkundiger Fachleute wird die polnische Kohleförderung auch in der Zukunft die deutsche Kohleförderung quantitativ übersteigen. Nach allen Informationen, die wir aus Polen haben, wird eine Größenordnung von 120 Millionen Tonnen auch nach der Restrukturierung, der Privatisierung als Fördermenge in Polen

in den nächsten 10 bis 20 Jahren angestrebt, so daß diese Restrukturierung/-Reprivatisierung und die Größenordnung der Fördermenge exzellente Absatzmöglichkeiten für Bergbauzulieferer aus Nordrhein-Westfalen bieten.

Allerdings scheitert die Wahrnehmung der hier bestehenden Lieferchancen überwiegend daran, daß die Abnehmer nicht in der Lage sind, die Rechnungen im Rahmen üblicher Zahlungsziele zu begleichen. Die Lieferungen kommen daher nur zustande, wenn den Abnehmern mittel- bis langfristige Zahlungsmodalitäten zugestanden werden. Dies trifft insbesondere für die inzwischen überwiegend privatisierten polnischen Gruben zu, die allerdings aufgrund sogenannter "Bartergeschäfte (Exportlieferungen von Steinkohle, insbesondere auch nach Deutschland) in der Lage sein dürften, wenigstens gestreckten Zahlungsvereinbarungen nachzukommen.

In zahlreichen Gesprächen mit nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferern wurde von diesen der Wunsch geäußert, die Finanzierung von Liefergeschäften mit Hilfe des Landes zu ermöglichen. Wir wollen diesem Wunsch entgegenkommen und deshalb diese Möglichkeit einer Garantieübernahme solcher mittelfristigen Geschäfte mit dem polnischen Staat bzw. mit den entsprechenden Gruben und Bergwerkseinrichtungen, die wir in den letzten Jahren in diesem Maße angegangen haben, ausweiten und hoffen, damit den Rückgang der heimischen Geschäfte kompensieren zu können.

Abgeordneter Stüber (SPD) begrüßt die Verschiebung beim REN-Programm, die helfen werde, die Probleme beim REN-Programm zu einem großen Teil zeitlich zügiger zu lösen.

Er macht darauf aufmerksam, daß der Ausschuß heute zusätzlich zum Nachtragshaushalt auch die Absenkung bei der Kokskohlenbeihilfe um 13,78 Millionen DM beschließen müsse.

Abgeordneter Meyer (CDU) weist darauf hin, daß die Änderung bei der Kokskohlenbeihilfe eine Auswirkung des gesunkenen Basispreises bei der Importkohle sei. Zusätzlich habe es jetzt den Einbruch bei der Stahlindustrie gegeben, so daß die Berechnung für den derzeitigen Plafond sicherlich von anderen Mengen ausgegangen sei, als sie in Wirklichkeit abgenommen würden. Er fragt, ob sich dies nicht auch in den Ist-Rechnungen auswirken müßte.

Regierungsrat Weidmann (MWMT) erwidert, der Plafond sei von der Bundesregierung und der Landesregierung jeweils als Gesamtplafond aufgefaßt worden. Es habe sich um einen Plafond für drei Jahre gehandelt, und die Daten seien zuwendungsbescheidlich gefaßt worden. Dies sei die Basis für die Planung der Unternehmen.

Man habe aber damals schon gewußt, daß der Plafond innerhalb der drei Jahre "atmen" werde, daß sich also die Eckdaten verschieben würden. Die Menge werde erst abgerechnet, nachdem der Plafond gelaufen sei.

Staatssekretär Krebs (MWMT) merkt ergänzend an, die "Atmung" finde im Preis, nicht in den Mengen statt.

Dies bedeute nach seinem Verständnis, so wendet **Abgeordneter Meyer (CDU)** ein, daß der Bergbautreibende in ganz gehörigem Maße zurückzahlen müsse.

Abgeordneter Kollorz (CDU) widerspricht dieser Schlußfolgerung und erläutert, für den in Rede stehenden Plafondzeitraum 1992 bis 1994 gebe es einen Anteil des Bundes und einen Anteil des Landes. Diese Anteile setzten ein Fördervolumen und einen Preis voraus. In diesem Rahmen erhielten die davon Betroffenen entsprechende Abschläge.

Abgerechnet werde erst 1994 bzw. im Laufe des Jahres 1995. Bei einem Rückgang des Fördervolumens sei am Ende selbstverständlich nicht der Betrag zu erwarten, den Bund und Land in ihren Haushalten unterstellt hätten. Insoweit werde nach seiner Kenntnis bei den folgenden Raten schon auf einen solchen Umstand Rücksicht genommen.

Abgeordneter Meyer (CDU) führt als Beispiel an, daß ein Preisunterschied von 15 DM pro Tonne bei einer Größenordnung von etwa 16 Millionen Tonnen zu einer Aufstockung von rund 100 Millionen DM führe. Die Preiskomponente werde also im Plafondzeitraum hochgerechnet.

Wenn man gleichzeitig absehe, daß die Abnahmemenge geringer werde, würde sich diese Komponente gegenteilig auswirken. Hier aber werde keine Änderung innerhalb des Plafondzeitraums vorgenommen.

Bund und Land stockten also an der einen Stelle auf, zögen aber nicht in Betracht, daß sich der andere Teil, der mit die Grundlage bilde, ebenfalls verändere. Bei 3 Millionen Tonnen mal 100 DM würde das in der Wirkung den Landesanteil aufheben, so daß man durch die Veränderung der Basisdaten an zwei Stellen die Haushaltsrechnung gar nicht ändern müßte.

Staatssekretär Krebs (MWMT) bittet darum, das über Jahrzehnte eingespielte System nicht grundsätzlich zur Disposition zu stellen, sondern diese Form der Anpassung beizubehalten und diese Regelung nicht durch noch so berechtigte analytische Überlegungen politisch weiter zu problematisieren.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet darum, den Ausschußmitgliedern den Zuwendungsbescheid des Bundes zur Verfügung zu stellen, um die Diskussion konkret nachvollziehen zu können. - Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** soll der Zuwendungsbescheid dem Protokoll über diese Sitzung beigelegt werden (s. Anlage zu diesem Protokoll).

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) weist auf die Problembeschreibung im Gesetzentwurf der Landesregierung hin, wonach aufgrund des Föderalen Konsolidierungskonzeptes beträchtliche Ausgabenbelastungen auf den Landeshaushalt zukämen. Die vom Staatssekretär angeführten Gesichtspunkte hätten jedoch sämtlich mit dem Föderalen Konsolidierungskonzept nichts zu tun: Weder die Subventionen für Kohle und Koks noch das REN-Programm hingen mit der deutschen Einheit zusammen.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe werde gar weniger Geld ausgegeben, wohingegen der Nachtragshaushalt mit zusätzlichen Ausgabenbelastungen begründet werde.

Was im Rahmen des Haushalts des Wirtschaftsministers zu beraten sei, habe also mit dem Föderalen Konsolidierungskonzept nichts zu tun, sondern dabei gehe es um Anpassungen. Insofern könnte er den Nachtragshaushalt verstehen, wenn er mit erforderlichen Anpassungen der Bedarfslagen begründet würde.

Anpassungen habe die Landesregierungen nur in den soeben dargelegten Punkten für erforderlich gehalten. Er fragt, ob die Landesregierung somit davon ausgehe, daß in den übrigen Programmen zwar die Mittel ausgeschöpft würden, aber auch ausreichend Mittel dafür zur Verfügung stünden.

Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Kosteneinsparungen beim Reinigungsdienst bittet der Abgeordnete um Auskunft, wie weit die Organisationsuntersuchungen inzwischen gediehen seien, ob schon weitere Ergebnisse vorlägen, die lediglich noch nicht umgesetzt seien, oder ob im Laufe des Jahres mit weiteren Erkenntnissen zu rechnen sei.

Der Anteil des Einzelplans 08 an der Begründung der Landesregierung für die Umschichtungsnotwendigkeiten liegt nach den Worten von Staatssekretär Krebs (MWMT) in der Absenkung der Gemeinschaftsaufgabe, die zugunsten der neuen Länder geschehe. - Die beiden anderen vom Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) angesprochenen Punkte hätten, wie zutreffend festgestellt worden sei, mit der deutschen Einheit nichts zu tun; sie seien in dem Rahmen in Form einer automatischen Anpassung bereinigt worden.

Wenn die Organisationsuntersuchungen abgeschlossen und durch die Landesregierung bewertet worden seien, werde man damit im Herbst in umfassender Form auf die zuständigen Ausschüsse zukommen. Es werde weitere Möglichkeiten der Einsparung, der Effizienzsteigerung und der Umschichtung auf Dritte geben. Aufgrund der gutachterlichen Tätigkeit sei man noch nicht ganz so weit. Man werde diese Dinge aber zu gegebener Zeit gemeinsam diskutieren.

Abgeordneter Meyer (CDU) stellt für seine Fraktion fest, als politische Aussage des Nachtragshaushalts sehe sie lediglich die Aufstockung des REN-Programms, die aus jetzt nicht kassenwirksam werdenden Mitteln des Kohleprogramms finanziert werde. Dies bedeute allerdings keine Einsparung beim Kohleprogramm und werde dementsprechend im nächsten Jahr auf den Haushalt zukommen.

Nachdem man in der vorletzten Sitzung noch gemeinsam die Landesregierung aufgefordert habe, beim REN-Programm voranzukommen, passe diese Maßnahme genau in die Zielrichtung der CDU. Unabhängig davon, wie die Fraktion den gesamten Nachtragshaushalt beurteilen werde, trage die CDU daher diese interne Umschichtung innerhalb des den Wirtschaftsausschuß betreffenden Teils des Nachtragshaushalts mit.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) betont, daß er mit den konkreten Änderungen, die der Nachtragshaushalt mit sich bringe, keine Probleme habe. Die Umschichtung zugunsten des REN-Programms entspreche einer langjährigen Forderung der GRÜ-

NEN und werde daher von seiner Fraktion außerordentlich begrüßt, auch wenn es noch keine neuen Richtlinien gebe.

Der Nachtragshaushalt sei normalerweise die Gelegenheit, eigene Anträge einzubringen, was er sich aus arbeitsökonomischen Gründen erspare. Deswegen aber könne er dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen, sondern er werde sich der Stimme enthalten.

Auch Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) kündigt Stimmenthaltung an, weil er davon ausgehe, daß seine Fraktion im Rahmen der zweiten Lesung im Plenum Änderungsanträge stellen werde. Da im Augenblick noch nicht übersehbar sei, welche Ressorts zur Deckung herangezogen würden, werde er sich heute der Stimme enthalten.

Abgeordneter Apostel (SPD) tritt dem möglicherweise entstandenen Eindruck entgegen, daß der Nachtragshaushalt mit einer nicht zutreffenden Begründung eingebracht worden sei. Er verweist auf Seite 134 des Nachtragshaushalts, wo die "Zuweisungen für die neuen Länder im Rahmen des Solidarpakts nach dem Gesetz über die Errichtung des Fonds 'Deutsche Einheit'" ausgewiesen seien. Hierfür seien eine Reihe von neuen Kreditaufnahmen, Reduzierungen, Anpassungen und dergleichen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil Seite III.

4 Verschiedenes

Abgeordneter Meyer (CDU) kritisiert, daß in der zur heutigen Sitzung verteilten Informationsmappe des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ein Blatt mit der Überschrift "Aufenthalt des Staatssekretärs Hartmut Krebs auf der Handwerks-Messe NRW" enthalten sei und darunter mehr oder weniger beiläufig auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses verwiesen werde. Schließlich handele es sich um einen Termin des Wirtschaftsausschusses auf der Handwerksmesse, an dem auch der Staatssekretär beteiligt sei.